

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 62/0002/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 11.08.2014 Verfasser: Herr Preuth						
Benennung von drei Straßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 855 - Lichtenbusch Innenbereich -							
Beratungsfolge: TOP: __ <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>27.08.2014</td> <td>B 4</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	27.08.2014	B 4	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
27.08.2014	B 4	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim, die im Bebauungsplan Nr. 855 - Lichtenbusch Innenbereich - von der Kesselstraße abgehende Haupterschließungsstraße „**Holunderweg**“ zu benennen.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim, die im Bebauungsplan Nr. 855 - Lichtenbusch Innenbereich - von der Haupterschließungsstraße in westliche Richtung abgehende Erschließungsstraße „**Schlehenweg**“ zu benennen.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim, die im Bebauungsplan Nr. 855 - Lichtenbusch Innenbereich - von der Haupterschließungsstraße in nördliche Richtung abgehende Erschließungsstraße bis zur Raafstraße „**Sanddornweg**“ zu benennen.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Zur Zeit werden die Grundstücke im Bebauungsplan Nr. 855 – Lichtenbusch Innenbereich – durch ein gesetzliches Umlegungsverfahren neu geregelt. Mit dem Ausbau der Baustraßen soll Ende 2014 / Anfang 2015 begonnen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist zur leichteren Auffindbarkeit der späteren Adressen (Straße und Hausnummer) eine Aufteilung in drei Straßenbereiche sinnvoll.

Es würden sich hier Straßennamen nach heimischen Sträuchern anbieten. Die Namen „Holunderweg“ und „Schlehenweg“ haben auch bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung am 10.03.1999 bei der Benennung des heutigen „Lichtenbuscher Weges“ zur Diskussion gestanden. Zudem gibt es in Oberforstbach bereits die Straßennamen Wacholderweg sowie Zedernweg, Kiefernweg und Tannenallee östlich der Monschauer Straße.

Aus den o.a. Gründen schlägt die Verwaltung vor, die im Bebauungsplan Nr. 855 - Lichtenbusch Innenbereich - von der Kesselstraße abgehende Haupteerschließungsstraße „**Holunderweg**“, die von der Haupteerschließungsstraße in westliche Richtung abgehende Erschließungsstraße „**Schlehenweg**“ und die von der Haupteerschließungsstraße in nördliche Richtung abgehende Erschließungsstraße bis zur Raafstraße „**Sanddornweg**“ zu benennen.

Anlage/n:

1 Kopie des Bebauungsplanes Nr. 855 - Lichtenbusch Innenbereich
1 Lageplan